aus dem VTG



REPORT DES VORSTANDS VTG

18. Dezember 2024



AKTUELLE GESCHÄFTE UND PROJEKTE

TG KVV

Am 13. Dezember 2024 hat der VTG am Strategieworkshop zur Umsetzung der Pflegeinitiative (TG KVV) teilgenommen. Am moderierten Workshop nahmen die Chefs DFS und DEK sowie Vertreter/-innen des Amt für Gesundheit, Curaviva TG, Spitexverband TG, Eins a Spitex, BfGS sowie der Spital Thurgau AG teil. Das Ziel, zur Entwicklung eines Thurgauer Pflegewegs, um den Bedarf an Pflegefachpersonen 2030 und darüber hinaus zu decken, konnte konkretisiert und eine gemeinsame Vorstellung von möglichen Massnahmen definiert werden. Ein Folgeworkshop ist im März 2025 geplant.

Erste Massnahmen werden bereits in Angriff genommen. Bis vor 2027 werden durch den Kanton keine Ersatzabgaben in Rechnung gestellt. Dennoch sind die Pflegeinstitutionen angehalten, bei der Rekrutierung 2025 für den Start im Sommer 2026 bereits Ausbildungsplätze zu erhöhen, da für die Berechnung der Ersatzabgaben jeweils das abgelaufene Jahr massgebend wird.

Parallel werden mit den Angaben aus der Obsan-Studie die Bedarfszahlen nochmals überprüft.

Schreiben «Activist NGO» an Gemeinden betr. 5G

Aus Sicht des VTG-Vorstands ist dem Schreiben keine Beachtung zu schenken.

Der Schweizerische Gemeindeverband hat sich mit dem Thema parallel auseinandergesetzt und macht folgende Hinweise:

Zahlreiche Gemeinden haben in den letzten Wochen ein Schreiben der im Kanton Zürich domizilierten «Activist NGO» erhalten. Darin wird Gemeinden, die eine Bewilligung für 5G-

Mobilfunkantennen erteilt haben, pauschal mit einer Haftungsklage gedroht. Auf verschiedentlich geäusserten Wunsch hin gibt der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) hiermit eine Einschätzung ab.

Jenen Gemeinden, die auf das Schreiben der «Activist NGO» reagieren möchten, wird empfohlen, auf die Zustellung der angeforderten Dokumente sowie auf die Beantwortung des dem Schreiben beigelegten Fragebogens zu verzichten. Einer allfälligen Antwort kann abschliessend ein Zusatz beigefügt werden, wonach die Angelegenheit aus Sicht der Gemeinde mit vorliegendem Antwortschreiben erledigt ist.

Inhaltlich kann eine allfällige Antwort auf die drei folgenden Bereiche Bezug nehmen:

- Gesundheitsschutz: Unabhängig vom angewandten Bewilligungsverfahren (d.h. auch bei Anpassungen im Melde- und Bagatellverfahren) werden in der Schweiz die in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) vorgeschriebenen Grenzwerte jederzeit eingehalten. Wie zudem der jüngste Bericht des Bundesamts für Umwelt bestätigt, ist die Schweizer Bevölkerung einer sehr geringen Strahlung ausgesetzt. Diese liegt deutlich unter dem gültigen Immissions- und Anlagegrenzwert.
- Haftungsregelung: Wie das Bundesgericht bereits 2013 festgestellt hat, kann die Erteilung der Baubewilligung für Mobilfunkanlagen nicht vom Nachweis einer Haftpflichtversicherung abhängig gemacht werden. Massgebend für den Gesundheitsschutz sind die schweizweit geltenden Grenzwerte. Da diese eingehalten werden, liegt kein Verschulden vor.
- Bundesgerichtsurteil: Im April 2024 hat das Bundesgericht festgehalten, dass die erstmalige Anwendung eines Korrekturfaktors bei adaptiven Antennen ein ordentliches Baubewilligungsverfahren erfordert. Anlagen, bei denen der Korrekturfaktor ohne ordentliches Bewilligungsverfahren eingeführt wurde, müssen ordentlich nachbewilligt werden. Dieses Vorgehen ist indes rein formell-rechtlicher Natur.

Organisation Gesundheitsversorgung Thurgau

Aus dem Projektauftrag "Neuorganisation der Gesundheitsvorsorge im Kanton Thurgau" sind verschiedene Varianten für eine zukünftige Organisationsform bzw. Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren durch Rechtsanwalt Markus Bürgi erarbeitet worden.

Die Vorstandsmitglieder haben über verschiedene Varianten diskutiert. Sie sind überzeugt, dass der Zweckverband, wie bspw. die Perspektive Thurgau heute organisiert ist, auch in Zukunft bestehen bleiben soll.

Die Vertreter/-innen des VTG und des Kantons treffen sich am 18. Dezember 2024 zu einer weiteren Besprechung zum Thema und werden die nächsten Schritte festlegen.

Schreiben Auszahlung Restkostenbeiträge 2024

Der VTG-Vorstand hat von den fehlenden Auszahlungen 2024 der Restkostenanteile 2023 an die Gemeinden Kenntnis genommen. Daraufhin wurde ein Schreiben an den zuständigen Regierungsrat Urs Martin verschickt und die sofortige Auszahlung gefordert.

In der Zwischenzeit wurde der Entscheid zu den Beiträgen gemäss §27 KVG gefällt. Die Auszahlungen an die Gemeinden erfolgen in der KW51.

Konstituierung VTG-Vorstand

- Reto Angehrn: Ressort Finanzen
- Michael Bebie: Ressort Politik, Gesetzgebung, Führung (Vernehmlassungen)
- Martin Belz: Ressort Bau, Werke, Umwelt
- Markus Bürgi: Vize-Präsidium, teilw. Vernehmlassungen und situativ in verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen
- Marvin Flückiger: Ressort Informatik

- Roland Huser: Ressort Administration und Personal
- Priska Keller: Ressort Einwohnerdienste
- Matthias Küng: Ressort Soziales
- Thomas Niederberger: Präsidium und situativ in verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen
- Rebekka Oehninger: Ressort Politik, Gesetzgebung, Führung (Vernehmlassungen)
- Adrian Stäheli: Ressort Steuern
- Thomas Weingart: Ressort Gesundheit

Natürlich behält sich der Vorstand vor, situativ Vorstandsmitglieder für andere Ressortthematiken einzubinden. Insbesondere bei Stellungnahmen zu Vernehmlassungsvorlagen.

Anfragen zu Vorstandsthemen dürfen weiterhin an die Geschäftsleiterin, Chandra Kuhn oder zu den Ressorts an die Geschäftsstelle des VTG gestellt werden.

Behördenseminare – Daten 2025 sind bekannt

Wir bitten, die zuständigen Ressortmitglieder des Stadt- oder Gemeinderates auf die Termine im Jahr 2025 hinzuweisen. Sollten die ersten Daten ausgebucht sein, dann werden neue Termine freigeschalten.

- Öffentliches Finanzwesen → 14. Mai 2025
- Seminar neue Gemeindevorsitzende → 1. Juli 2025
- <u>Bau- und Planungswesen</u> → 8. September 2025
- Gesundheit → 6. November 2025
- Soziales → 17. November 2025

Weitere Kurse und Lehrgänge spezifisch für die öffentliche Verwaltung finden Sie auf der Website weiterkommen.ch oder bei der <u>VTG-Agenda</u>

Information Amt für Informatik TG

Das TGNet ist das Thurgauer Glasfasernetz und jede Gemeinde ist über dieses Netz an die AFI-Rechenzentren angebunden. Dieser Anschluss wird benötigt für die Nutzung von Bundesapplikationen sowie für die direkte Kommunikation mit der kantonalen Steuerverwaltung.

Seitens AFI wurden die TGNet-Nutzungsrichtlinien aktualisiert. Die neue Version ersetzt sämtliche früheren Versionen im Zusammenhang mit der TGNet Nutzung. Ausserdem sind auch die neuen AGB AFI TG ab sofort gültig

An den Preisen hat sich nichts geändert. Es geht um inhaltliche Präzisierungen und notwendige Anpassungen im Zusammenhang mit Online Cloud-Services (z.B. M365).

Die neuen Nutzungsrichtlinien und AGB's sind Beilagen dieses Reports.

ETG

Neue Anstellung Fachstelle eTG

Die Fachstelle eTG hat das Rekrutierungsverfahren für eine weitere Person zur operativen und strategischen Unterstützung im Herbst 2024 gestartet. Auf die Stellenausschreibung, die zusammen mit dem KDV erarbeitet wurde, haben sich 20 Personen gemeldet. Daraus sind fünf Personen für eine erste Gesprächsrunde eingeladen worden. Nach diesen Gesprächen wurden drei Personen für eine Assessment-Runde eingeladen. Dieser Prozess hat weitere wichtige Erkenntnisse zu den Bewerbenden gegeben.

Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass Benno Erne, aktuell Gemeindeschreiber und Bauverwalter der Gemeinde Wuppenau, als neue Fachperson in der eTG-Fachstelle angestellt wird.

Zusammen mit der Service Designerin Luisa Vocke wird die eTG-Fachstelle im Jahr 2025 wieder einen Schub erhalten. Die internen Zuständigkeiten werden noch abschliessend formuliert.

Sie dürfen sich aktuell bei Fragen zur IT/Digitalisierung und den laufenden Projekten weiterhin bei Luisa Vocke melden. Über den <u>Digital-Ratgeber</u> auf unserer Website können Sie ebenfalls Fragen klären.

<u>Digital-Pionier Thurgau</u>

Wir empfehlen Ihnen den Kurs Digital-Pionier Thurgau. Er findet am 6. Mai 2025 zum dritten Mal statt. Es ist ein Vorteil, wenn die Mitarbeitenden der Gemeinden sich frühzeitig mit der Digitalen Transformation auseinandersetzen. Nicht nur privat, sondern auch am Arbeitsplatz schreitet die Digitalisierung weiter vor. Sensibilisiert sein auf die Veränderungen und auch die Möglichkeit erhalten, laufende Projekte kennenzulernen und Ideen einzubringen, dies alles vereint der Tageskurs am BZWW. Die Referent/-innen kommen alle aus der Praxis und können aus eigenen Erfahrungen berichten.

Hier geht's zur Anmeldung.

VERNEHMLASSUNGEN

Zu folgenden Vernehmlassungsverfahren wird der VTG eine Stellungnahme einreichen:

- Stellungnahme NHG → per E-Mail am 16.12.2024 zugestellt
 - Den Gemeinden wird empfohlen, an der Vernehmlassung teilzunehmen und ggf. die Stellungnahme des VTG zu unterstützen
 - Der VTG-Vorstand hat sich zudem entschlossen, ein separates Schreiben an die Fraktionen des Grossen Rates, die TZ sowie die Regierung zu verfassen.
 - Die Gemeinden können das Schreiben zu einem späteren Zeitpunkt auf der VTG-Website bei den Vernehmlassungen einsehen
- Stellungnahme Mehrwertabgabe → ad-hoc Sitzung 17.01.2025
- Stellungnahme Gesetz über Gebühren und Gemengsteuern → interne AG geplant

Alle Stellungnahmen des VTG finden Sie laufend auf unserer Website.

INFORMATIONEN AUS DEM GROSSEN RAT

Detaillierte Informationen zu den Geschäften des Grossen Rates sind abrufbar unter: www.grgeko.tg.ch

TERMINE

Die Nächste Vorstandssitzung findet am 21. Februar 2024 statt

- Tagung Leiter/-innen Einwohnerdienste, 18. März 2025, Münsterlingen
- Delegiertenversammlung VTG, 23. April 2025, 18.00 Uhr, Weinfelden
- Frühjahrstagung Gemeindevorsitzende, 5. Mai 2025, ganztägig, Amlikon-Bissegg
- Tagung Stadt- und Gemeindeschreibende (AUP-Fachtagung), 15. Mai 2025, Schlatt
- Tagung ehem. Gemeindevorsitzende, 16. Mai 2025, Zihlschlacht-Sitterdorf

Alle Termine finden Sie auf der Website des VTG in der Agenda zusammengefasst.

Auf der <u>Website des VTG</u> werden Sie laufend über aktuelle Themen informiert. Bitte beachten Sie auch die Unterlagen (Musterdokumente, Handouts Referate, usw.) im geschützten Gemeindebereich.